

Korridorsanierung Lübeck – Hamburg, Strecke 1120

Anlage Nr. 1

Blatt 1/41

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Umwelt-Bauüberwachung

Zum Vertrag Nr.

26FEI88508_UBÜW

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Projektes.....	5
1.1	Kurzbeschreibung.....	5
1.2	Lage der Baumaßnahme	6
1.3	Vorhandene Anlagen	7
1.4	Verkehrsverhältnisse	11
1.5	Baustelleneinrichtungsflächen	12
1.6	Baugrundverhältnisse	13
1.7	Hydrologie.....	13
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	14
1.9	Wasser 19	
1.10	Schutzgebiete oder Schutzzeiten	19
1.11	Immissionsschutz	20
1.12	Schutzmaßnahmen.....	21
1.13	Kampfmittel.....	23
1.14	Baustellenverordnung.....	24
1.15	Auflagen Dritter	24
1.16	Vorarbeiten des AG	24
1.17	Bauablauf/Bauphasen	24
1.18	Logistik (durch den AG zu verantworten)	27
1.19	Konzept BÜW	28
2	Angaben zur Umwelt-Bauüberwachung (allgemein)	30
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen.....	31
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung	31
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA.....	31
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	31
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden	31
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	31
2.7	Abfallmanagement.....	31
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	33
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	33
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung.....	33
2.11	Immissionsschutz	35

Korridorsanierung Lübeck – Hamburg, Strecke 1120

Anlage Nr. 1

Blatt 3/41

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen
Umwelt-Bauüberwachung

Zum Vertrag Nr.
26FEI88508_UBÜW

2.12	Naturschutz.....	36
2.13	Wasser/Gewässerschutz	37
2.14	Bodenschutz (gemäß DIN 19639)	38
2.15	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	39
2.16	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	39
2.17	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung.....	39
2.18	Schnittstelle zur BÜW	39
2.19	Dokumentation.....	40
2.20	Einsatz von EDV-Systemen und Hardware	40

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 4/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Versionsverlauf:

Version	Geänderte(s) Kapitel	Grund
1.0	Alle	Erstveröffentlichung

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 5/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

1. Beschreibung des Projektes

1.1 Kurzbeschreibung

Im Zuge des Projekts „Korridorsanierung Lübeck - Hamburg“ wird die Strecke Lübeck-Hamburg (1120) durch umfangreiche Investitionen im Anlagenzustand gehoben.

Diese Ausschreibung soll dabei die Umwelt-Bauüberwachung für sämtliche Abschnitte der Bahnstrecke 1120 binden, welche außerhalb eines Kernbereiches des Parallelvorhabens S4 Ost liegen (bis auf einige Ausnahmen).

Die definierten Grenzen umfasst die Strecke 1120 zwischen Lübeck Hgbf (km 0,6) und Ahrensburg (km 49,7) sowie den Abschnitt zwischen dem Kreuzungsbauwerk Hasselbrook (km 59,2) und den Einfahrsignalen des Hamburger Hauptbahnhofs (km 62,6). Darüber hinaus sind Leistungen im Bereich der Strecke 1043 zwischen Bad Oldesloe und Wakendorf Bestandteil der Korridorsanierung und somit ebenfalls vom Leistungsumfang erfasst.

Unabhängig von den vorgenannten Streckenabschnitten können sich einzelne Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen), Logistikflächen, Zwischenlager, Zufahrten sowie weitere zur Baudurchführung erforderliche temporäre oder dauerhafte Anlagen außerhalb der definierten Streckengrenzen befinden. Diese Flächen und die damit verbundenen umweltfachlichen Anforderungen sind ebenfalls Bestandteil der zu überwachenden Maßnahmen, sofern sie der Realisierung der Korridorsanierung Lübeck - Hamburg dienen und dem Auftragnehmer im Rahmen der Projektabwicklung zugewiesen werden.

Eine Kurzübersicht verschiedener baulicher Aspekte der GS gibt die nachfolgende Aufstellung.

- **Oberbau**
 - Umfangreiche Gleiserneuerungen mit teilweiser Planumsverbesserung, sowie Reaktivierung von Abstellgleisen
 - Teilweise Neubau von Tiefenentwässerung
 - Schienenerneuerungen
 - diverse Erneuerungen und Neubauten von Weichen inkl. Herstellung von Überleitstellen für den Gleiswechselbetrieb
- **KIB**
 - Erneuerung und Instandhaltung von Brücken
 - Erneuerung und Instandhaltung von Durchlässen
 - Erneuerung und Instandhaltung von Stützwänden
 - Neubau von Stützwänden
 - Neubau und Erneuerung von Lärmschutzwänden
- **Hochbau**
 - Errichtung neuer Modulgebäude
 - Bau und Anpassung von Bahnsteigen

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1	Blatt 6/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508	

- Errichtung von Bahnsteigdächern
- LST / KTB / TK
 - Ersatz vorhandener Stellwerke durch ESTWs und Blockverdichtung mit umfangreichen Vorarbeiten
 - Erneuerung und Aufhebung von Bahnübergängen
 - Neubau eines trassenredundanten Kabelführungssystems von Lübeck bis Wandsbek
 - Erneuerung der Übertragungstechnik TK, Erneuerung HOA, Ergänzung und Erweiterung Kabelanlage
- OLA
 - Anpassung der Oberleitung für neue Überleitstellen und geänderter Schaltabschnittsgrenzen
 - Anpassung der Oberleitung bei Nachregulierung im Rahmen von Trassierungsanpassungen
 - Vorbereitung der Oberleitung auf Schaltposten Bad Oldesloe
 - Komplettumbau der Oberleitung im Bf Bargteheide
- EEA
 - Weichenheizungen,
 - Gleisfeldbeleuchtung Bad Oldesloe,
 - Bahnsteigbeleuchtungen
 - Zähleranschlusssäulen und Verteilungen bei Stellwerken/ Bahnübergängen / Verkehrsstationen etc.

In Summe dienen die Maßnahmen dazu die betriebliche Qualität zu verbessern, indem die Störungsanfälligkeit der Strecke massiv gesenkt werden soll.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Das Baufeld befindet sich in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein entlang der Bahnstrecke Lübeck-Hamburg und durchzieht dabei die Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck, des Kreises Stormarn und der Hansestadt Hamburg.

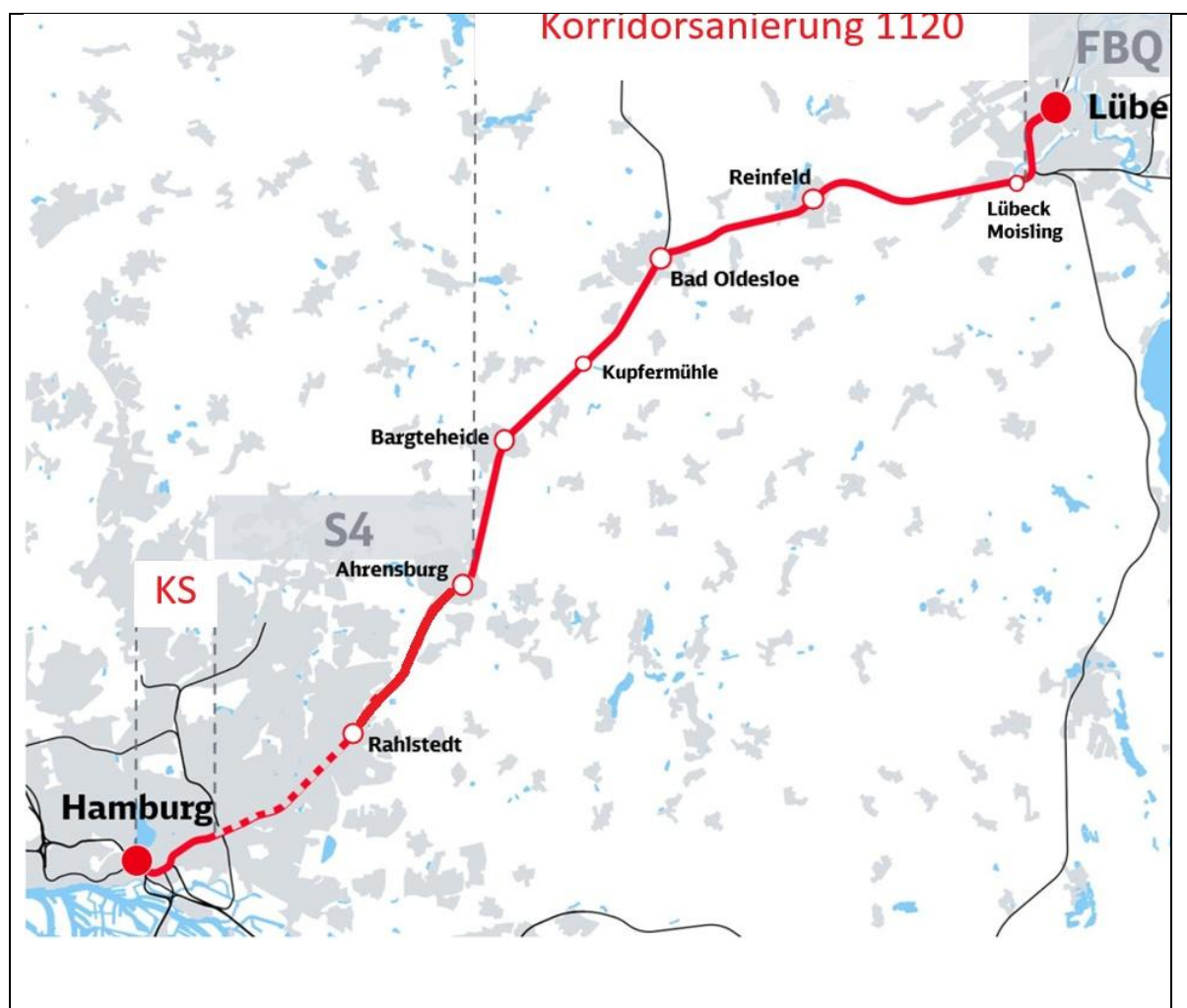


Abbildung 1: Lage des Projektes "Korridorsanierung Lübeck - Hamburg"

1.3 Vorhandene Anlagen

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

Im Rahmen der Korridorsanierung werden 77 km Gleise und 6,5 km Schiene erneuert sowie ca. 20 km PSS mit teilweiser Tiefenentwässerung erneuert bzw. neu angelegt und in Summe 48 Weichen erneuert bzw. neu eingebaut. Außerdem wird für 14 Weichen ein Rückbau mit Lückenschluss durchgeführt. Zusätzlich werden Stopf- und Schleifarbeiten im Rahmen der Instandhaltung durchgeführt. Eine Übersicht und der derzeit geplante zeitliche Ablauf der Umsetzung sind in den ergänzenden Unterlagen „Oberbau“ dargestellt.

Vorgezogene Baumaßnahmen in 2027

Im Bahnhof Bad Oldesloe wird vom 08.07 bis 26.09.2027 die Abstellgruppe erneuert bzw. reaktiviert und für die Nutzung als Logistikgleisanlage für die spätere Generalsanierung der Strecke ertüchtigt. Im Zielzustand werden 8 Gleise mit entsprechend Weichenverbindungen vorhanden sein. Ebenso werden einzelne SE2 Maßnahmen vorgezogen im Jahr 2027 vor der Generalsanierung durchgeführt.

Hauptbaumaßnahme in 2028

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 8/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Während der Hauptsperre in 2028 finden über den größten Teil der Strecke Oberbauarbeiten (Gleiserneuerungen etc.) mit Großmaschinentechnik statt, ebenfalls werden PSS, Tiefenentwässerungen und Weichen erneuert/angepasst. Des Weiteren wird der Bahnhof Bargteheide umfangreich umgebaut – er erhält eine neue Trassierung mit Lageänderung der bestehenden Gleise, neuen Weichen und einem neuen Stumpfgleis mit neuem Mittelbahnsteig. In Bad Oldesloe kommt es ebenfalls zu größeren Anpassungen an Gleisen und Weichen. In den übrigen Bahnhöfen/Haltepunkten kommt es ebenfalls zu Anpassungen, darüber hinaus werden drei neue Überleitstellen hergestellt.

1.3.2 Tunnel

Entfällt

1.3.3 Bahnübergänge

Der Umfang der Korridorsanierung umfasst folgende Anpassungen/Erneuerungen von Bahnübergängen:

- Fünf 1:1-Erneuerungen mit Anpassung des BÜ-Belags und ohne Anpassung der Straße
- Vier Erneuerungen, davon
 - Eine Erneuerung der Sicherungsanlage, Erneuerung des BÜ-Belags und Herstellung einer barrierefreien Rampe für die Zuwegung
 - Eine Erneuerung inkl. Aufweitung der querenden Straße
 - Zwei Erneuerung der Sicherungsanlage, Erneuerung des BÜ-Belags
- Zwei Aufhebungen technisch gesicherter Bahnübergänge, davon einer mit Herstellung eines Ersatzweges an anderer Stelle
- Aufhebung eines nicht technisch gesicherten Bahnübergangs
- Fünf Einbindungen bestehender Anlagen inkl. Änderungen der Überwachungsart und teilweiser Instandhaltungsmaßnahmen an Bahnübergängen in die neuen ESTW

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

Folgende KIB-Tätigkeiten gehören zum Umfang der Korridorsanierung:

- Erneuerung der beiden Brücken KRBW Hasselbrook in Hamburg und EÜ Lohe in Bargteheide
- Instandhaltungsarbeiten an 14 Brücken (insbesondere Erneuerung der Abdichtungen, Instandhaltung Korrosionsschutz und Lagerwechsel)
- Erneuerung von 19 Durchlässen (in der offenen Bauweise, als auch Verrohrung und Durchpressungen)

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1	Blatt 9/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508	
Umwelt-Bauüberwachung		

- Instandhaltungsarbeiten an fünf Durchlässen (Erneuerung der Abdichtungen und Spülen)
- Erneuerung von vier Stützwänden sowie Neubau von zwei Stützwänden
- Errichtung mehrerer Signalausleger
- Errichtung einer Personenunterführung inkl. Fahrstuhl in Bargteheide

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

Im Rahmen der Korridorsanierung sind Arbeiten an den bestehenden und die Einbringung von 2,3km Lärmschutzwänden 2 bis 6 m Höhe in Bargteheide geplant.

1.3.6 Personenbahnhöfe

In Summe werden Maßnahmen an sechs Bahnhöfen umgesetzt, insbesondere auch im Rahmen des Programms „Zukunftsbahnhöfe“ (ZKB). **Die Leistungen der Umwelt-Bauüberwachung für die Empfangsgebäude ist hierbei nicht Teil dieser Vergabe.**

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Ahrensburg, Sanierung und ZKB-Maßnahmen auf den Bahnsteigen 3 + 4:

Im Bahnhof Ahrensburg werden im Rahmen der Maßnahme die bestehenden Bahnsteigdächer instandgesetzt und die Personenunterführung (PU) saniert. Die Beleuchtungsanlagen in der PU sowie auf den Bahnsteigen werden vollständig auf LED-Technik umgerüstet. Auf dem Bahnsteig 3/4 wird das gesamte Wegeleitsystem erneuert. Der Bahnhofsvorplatz wird im Zuge der Maßnahme neugestaltet. Im Rahmen der Umsetzung des ZKB-Standards erfolgt der Austausch und Neubau der Ausstattungselemente Wetterschutzhäuser (WSH), Vitrinen, Sitzbänke sowie der Abfallbehälter.

- Bargteheide, Abbruch und Neubau der Bahnsteige mit ZKB-Standard:

In Bargteheide wird die Trassierung des Bahnhofs an die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse und neuen Verkehrskonzepte angepasst. Im Rahmen dieser Maßnahme entsteht im Süd-Westen des Bahnhofs ein neues Stumpfgleis mit Mittelbahnsteig, welcher zukünftig zur Abwicklung der S-Bahn-Verkehre zur Verfügung stehen soll. Des Weiteren werden die bisherigen drei Gleise in ihrer Lage angepasst und mit dem zukünftig neuen Gleis und einer weiteren neuen Schutzweiche mit Stumpfgleis verbunden (s. auch Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** mit entsprechenden Anlagen). Die neuen Gleise werden per Oberleitung elektrifiziert. Im Rahmen der Gleisverlegung ist ebenfalls die Anpassung bzw. Herstellung von Stützwänden notwendig.

Die Baumaßnahmen an der Verkehrsstation selbst umfasst den kompletten Rückbau der bestehenden Anlagen sowie den Neubau eines Außenbahnsteigs am Gleis 2 mit einer Bahnsteiglänge von 220 m und einer Bahnsteighöhe von 76 cm. Zusätzlich wird ein Mittelbahnsteig mit den Gleisen 11 und 12 errichtet, mit Bahnsteiglängen von 238 m (Gleis 11) und 225 m (Gleis 12) bei einer Bahnsteighöhe von 96 cm. Zum Leistungsumfang gehören der Kabeltiefbau, die Herstellung der Entwässerung und die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage. Auf dem Mittelbahnsteig ist ein Bahnsteigdach vorgesehen, am Außenbahnsteig sind vier Wetterschutzhäuser (WSH) zu errichten.

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1 Blatt 10/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508
Umwelt-Bauüberwachung	

Im Rahmen der Umsetzung des ZKB-Standards umfasst die Maßnahme außerdem den Neubau der Ausstattungselemente, einschließlich Vitrinen, Sitzbänken und Abfallbehältern.

- Kupfermühle, Ersatzneubau und Verlängerung der Außenbahnsteige mit ZKB-Standard:

In Kupfermühle erfolgt der vollständige Rückbau und Neubau der Bahnsteige. Die neuen Bahnsteige werden mit einer Bahnsteigkante von 76 cm und einer Länge von 215 m verlängert und erhöht.

Im Zuge der Arbeiten wird zudem die Bahnsteigbeleuchtung inkl. Zuwegung auf den Gleisen 1 und 2 vollständig erneuert. Im Rahmen der Umsetzung des ZKB-Standards erfolgt der Neubau der Ausstattungselemente Wetterschutzhäuser (WSH) sowie Sitzbänke. Zusätzlich sind der Aufbau neuer Zugzielanzeiger und Gleisabschnittskennzeichen vorgesehen.

- Bad Oldesloe, Erhöhung der Bahnsteigkanten an den Bahnsteigen Gleis 3 + 4 und Umsetzung des ZKB-Standards an allen Bahnsteigen:

Die Maßnahme an der Verkehrsstation Bad Oldesloe beinhaltet die Erhöhung des Bahnsteigs 4 auf eine Bahnsteighöhe von 96 cm bei einer Bahnsteiglänge von 210 m. Der Bahnsteig 3 erhält einen neuen Bahnsteigbelag; die Bahnsteighöhe beträgt ebenfalls 96 cm bei einer Bahnsteiglänge von 210 m.

Am Bahnsteig 3 ist die Errichtung von vier Wetterschutzhäusern (WSH) vorgesehen.

Im Rahmen der Umsetzung des ZKB-Standards umfasst die Maßnahme zudem den Neubau der Ausstattungselemente gemäß den geltenden Richtlinien, darunter Vitrinen, Sitzbänke und Abfallbehälter.

- Reinfeld, Neubau Mittelbahnsteig inkl. Dach und Umsetzung ZKB-Standard:

Mit Ausnahme der bestehenden Personenüberführung (PÜ) wird die Verkehrsstation Reinfeld vollständig erneuert. Hierfür wird der Korpus des Mittelbahnsteigs einschließlich Bahnsteigkanten zurück- und neugebaut, sowie das bestehende Bahnsteigdach gegen ein modernes Zwiesel ausgetauscht. Auf dem neuen Bahnsteigdach wird eine Photovoltaikanlage montiert.

Im Rahmen der Umsetzung wird die gesamte Bahnsteigausstattung ausgetauscht und nach Fertigstellung dem ZKB-Standard erreichen.

- Lübeck-Moisling, Umsetzung des ZKB-Standards:

In Lübeck-Moisling erfolgt der Neubau der DAB. Im Rahmen der Umsetzung des ZKB-Standards werden die Sitzbänke erneuert und die Wegeleitung vollständig neugestaltet.

1.3.7 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Im Rahmen der Korridorsanierung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Neubau ESTW-Z Bad Oldesloe
- Neubau ESTW-A in Lübeck-Moisling, Reinfeld, Bargteheide, Ahrensburg (Fernbahn; an ESTW-UZ Rothenburgsort)
- Blockverdichtung auf ca. 1,1 km

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 11/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Vorlaufender Kabeltiefbau (Kabelführungssysteme, Querungen für Hauptkabeltrassen, Gründungen, Kabelzug) ab 09/2026 von km 3-53

1.3.8 Anlagen der Telekommunikation

Im Bereich TK werden folgende Maßnahmen umgesetzt

- Erneuerung Übertragungstechnik, sowie der gesamten Verkabelung
- Anbindung ESTWs
- Erneuerung Heißläuferortungsanlage
- TK-Einrichtungen auf Bahnhöfen und Haltepunkten (z.B. DSA+, Kameraüberwachungen etc.)

1.3.9 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

Folgende Leistungen sind Bestandteil der Korridorsanierung:

- Anpassung Schaltabschnittsgrenzen
- Vorbereitung der OLA für Anpassung des Schaltpostens/der Kuppelstelle Bad Oldesloe
- Anpassung OLA an neu- oder rückgebauten Weichenverbindungen
- Anpassung/Neubau der OLA an den neuen Überleitstellen und Weichen
- Neubau Ortssteuereinrichtungen für geänderte Schaltgruppen
- Neubau der gesamten Oberleitungsanlage im Bf Bargteheide

1.3.10 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

Im Rahmen der Korridorsanierung werden folgende Leistungen umgesetzt:

- Erneuerung oder Neubau der EEA der ESTWs und BÜs
- Erneuerung oder Neubau von 12 Weichenheizungsanlagen (bis zu sieben Weichen pro Anlage) + Stromversorgung Weichenantriebe
- Stromversorgung HOA
- Gleisfeldbeleuchtung Bad Oldesloe
- Bahnsteigbeleuchtungen und Energieversorgung für Ausrüstungen an allen Bahnsteigen

1.4 Verkehrsverhältnisse

Die Strecke 1120 ist eine zweigleisige, durchgängig elektrifizierte Hauptbahn mit PZB-Ausrüstung und Zugfunk. Sie verbindet die beiden Hauptbahnhöfe Lübeck und Hamburg und wird aktuell im Gesamtabschnitt von den RE8 und RE80 befahren, dazu kommt die RB81, welche Hamburg je nach zeitlicher Lage mit Bargteheide bzw. Bad Oldesloe verbindet.

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 12/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Darüber hinaus verkehren regelmäßig Fernverkehr und Güterverkehr – u.a. liegt die Strecke im Trafo-Kernnetz, dementsprechend sind die Betriebsstellen und die Strecke trafokompatibel ausgeführt. Dies wird zukünftig beibehalten.

Der Betrieb auf der Strecke wird nach FV-DB Ril 408 durchgeführt. Folgende Höchstgeschwindigkeiten gelten auf der Strecke (Stand VzG 2027):

- Hg 140 km/h von Lübeck Hbf bis km 35,4
- Hg 160 km/h von km 35,4 bis km 41,2
- Hg 140 km/h von km 41,2 bis Hamburg Hbf

Im Zielzustand wird die Höchstgeschwindigkeit weiterhin bei max. 160 km/h liegen und die Strecke wird weiterhin mit PZB ausgestattet sein.

Weitere Informationen zu der Strecke:

- Streckenklasse D4
- Lichtraumprofil G2, interoperables Lichtraumprofil DE3, nationales Lichtraumprofil DE2
- Ausrüstung mit Neigetechnik: nein
- Regelspurweite: 1435 mm
- Betriebsruhe: nein

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Baustelleneinrichtungsflächen

Für die Durchführung der Baumaßnahmen im Rahmen der Korridorsanierung der Strecke 1120 wurden entlang der Trasse durch den Auftraggeber (AG) verschiedene Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) identifiziert. Die betroffenen Flurstücke, vorgesehenen Flächengrößen, Nutzungszeiträume sowie die Zuordnung zu den einzelnen Baugewerken sind den ergänzenden Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Die Flächen dienen als Lager-, Container-, Montage- und Abstellflächen für die Baudurchführung. Ein Teil der Flächen wurde bereits vertraglich gesichert, während die Abstimmungen mit einzelnen Grundstückseigentümern für weitere Flächen noch andauern. Die endgültige Zuordnung von Baubüros sowie die Herstellung erforderlicher Medienanschlüsse sind teilweise noch Gegenstand der weiteren Planung.

Die Erschließung der BE-Flächen erfolgt über das öffentliche Straßennetz sowie über Bahnanlagen und Flächen der DB. Ergänzende Informationen zu Zufahrtsmöglichkeiten,

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 13/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Nutzungseinschränkungen und logistischen Randbedingungen werden im weiteren Projektverlauf in Form von Flächensteckbriefen bereitgestellt.

Zur Minimierung möglicher Umweltauswirkungen werden für die BE-Flächen Bodenschutzkonzepte erstellt. Darüber hinaus werden für ausgewählte Flächen geotechnische Untersuchungen durchgeführt, insbesondere dort, wo durch schwere Baumaschinen und Materialtransporte erhöhte Beanspruchungen des Untergrundes zu erwarten sind. Die naturschutz- und wasserrechtlichen Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden liegen teilweise bereits vor und werden für die verbleibenden Flächen fortgeführt.

Auf einzelnen BE-Flächen können zeitgleich Bauaktivitäten Dritter, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen, stattfinden. Hieraus können sich zusätzliche Abstimmungs- und Koordinierungserfordernisse ergeben.

1.6 Baugrundverhältnisse

Die Strecke 1120 Lübeck - Hamburg verläuft überwiegend im jungpleistozänen Moränengebiet Schleswig-Holsteins. Der Untergrund wird großflächig von glazialen Sanden, Geschiebesanden sowie Geschiebemergel und Geschiebelehm geprägt. Diese Böden weisen überwiegend gute bis sehr gute Tragfähigkeit auf.

Im oberflächennahen Bereich sind streckenbegleitend häufig anthropogene Auffüllungen und Bahndammschüttungen anzutreffen. Diese bestehen je nach Streckenabschnitt aus Schotter, Sanden, Kiesen sowie umgelagerten bindigen Böden und können hinsichtlich Lagerungsdichte und Materialzusammensetzung stark variieren. Dadurch sind lokal unterschiedliche Setzungsverhältnisse möglich.

Besonderheiten der Region sind die zahlreichen eiszeitlich entstandenen Niederungs- und Beckenbereiche mit eingelagerten Schluffen, Torfen und organischen Böden. Diese können eine reduzierte Tragfähigkeit sowie erhöhte Setzungsanfälligkeit aufweisen und stellen daher geotechnische Schwachzonen dar. Des Weiteren weisen diese Böden eine geringere Wasserdurchlässigkeit und mögliche Stauwasserbildung auf. Die Frostepfindlichkeit und folgende Frosthebungen in diesen Böden ist ebenfalls erhöht

Detaillierte Angaben zu den Baugrundverhältnissen sind den entsprechenden Geotechnischen Berichten enthalten.

1.7 Hydrologie

Die hydrologische Situation auf der Strecke wird in Form einer Vielzahl an Gutachten bewertet, die insbesondere für die KIB Bauwerke und Tiefenentwässerung notwendig sind. Diese werden Bauwerksspezifisch erstellt, um die Situation am Standort zu erfassen und sind die Grundlage für die Antragsstellung der wasserrechtlichen Genehmigung. Dazu zählen neben den hydrogeologischen Gutachten auch die hydraulischen Gutachten bzw. Bemessungen. Die

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 14/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

aktuellen Grundwasserstände lassen sich außerdem aus den Baugrundgutachten ableiten, die Planungsgrundlage für die Ausführungsplanung sind.

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Die umweltfachlichen Rahmenbedingungen des Projekts werden maßgeblich durch die Ergebnisse der Umweltplanung sowie die daraus resultierenden Auflagen, Nebenbestimmungen und Schutzmaßnahmen bestimmt. Da die Maßnahmen des Korridors unterschiedliche Gewerke und Fachdisziplinen betreffen, sind die umweltrechtlichen Anforderungen sowohl bei der Planung als auch während der Bauausführung zu berücksichtigen.

Folgende Minimierungsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt werden dem aktuellen Stand der Technik entsprechend umgesetzt werden:

- Zur Minimierung von Baulärm, Abgasen und sonstigen Schadstoffen kommen Fahrzeuge und Maschinen zum Einsatz, die dem neusten Stand der Technik entsprechen und mit dem Gütezeichen „Blauer Engel“ (deutsches Umweltzeichen) zertifiziert sind. Ebenso wird auf die vorgesehenen Einsatzzeiten der Baumaschinen sowie grundsätzlich auf den Einsatz lärmarmer Baumaschinen entsprechend den aktuell gültigen Normen geachtet. Lärmintensive Arbeiten werden auf das notwendige Maß zu reduzieren. Dies gilt auch für erschütterungsarme Baumaschinen. Bei Nachtarbeiten sind Lärm, Erschütterung und Licht möglichst zu reduzieren.
- Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen. Baufahrzeuge und Baumaschinen werden deshalb auf geeigneten (versiegelten) Flächen regelmäßig gewartet und auf Leckagen kontrolliert. Ölbindemittel und Gewässersperren sind vorzuhalten. Auftretende Bodenverunreinigungen werden unverzüglich entfernt.
- Um die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten, wird die Flächeninanspruchnahme flächensparend und flächenschonend durchgeführt. Folgende Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, DIN-Normen, Verordnungen in der aktuellen Fassung werden für die Umsetzung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen beachtet:
 - DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18300 „Erdarbeiten“
 - DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“
 - DIN 18915 „Vegetationstechniken im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“
 - DIN 18916 „Vegetationstechniken im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“
 - DIN 18917 „Vegetationstechniken im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten“
 - DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung“
 - DIN 19731 „Verwertung von Bodenmaterial“ DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
 - FLL ZTV-Baumpflege

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 15/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- R SBB - Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023 (FGSV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG SH)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), ZTV La-StB 05 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
Darüber hinaus können sich im Rahmen der Genehmigungserteilung weitere Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die sich von den vorhabenspezifischen Konflikten ableiten, ergeben. Diese weiteren Maßnahmen müssten, falls oben nicht aufgeführt, ebenfalls berücksichtigt werden

1.8.1 Genehmigungsverfahren

Neben den aus der Umweltplanung resultierenden Vorgaben werden zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen verschiedene fachrechtliche Genehmigungs- und Anzeigeverfahren durchgeführt. Diese dienen der Sicherstellung der naturschutz-, wasser-, bodenschutz-, denkmal- und sonstigen umweltrechtlichen Anforderungen sowie der Erlangung der für die Baudurchführung erforderlichen behördlichen Zustimmungen. Die nachfolgend aufgeführten Genehmigungsverfahren sind derzeit für die Maßnahmen im Korridor vorgesehen. Weitere Genehmigungen, Anzeigen oder behördliche Abstimmungen können sich im Zuge der fortschreitenden Planung oder aus behördlichen Anforderungen ergeben.

Plangenehmigung Auflassung NTG BÜ Heidkoppel km 33,645

Gegenstand des Vorhabens ist die ersatzlose Aufhebung des nicht technisch gesicherten Bahnübergangs (BÜ) „Heidkoppel“ in Bargteheide bei Bahn-km 33,645 der Strecke 1120 Hamburg-Lübeck. Der bestehende Bahnübergang ist beidseitig durch Umlaufsperrn gesichert und verfügt über eine Befestigung aus STRAIL-Innen- und Außenplatten. Die Zuwegungen bestehen überwiegend aus ungebundenen Deckschichten, lediglich die Bereiche der Umlaufsperrn sind befestigt.

Im Zuge der Maßnahme wird der Bahnübergang einschließlich der Übergangsbefestigung vollständig zurückgebaut. Eine Ersatzwegeverbindung ist gemäß Bestätigung des Straßenbaulastträgers nicht erforderlich. Nach dem Rückbau erfolgt die Wiederherstellung des Regelbettungsquerschnitts der Bahntrasse. Darüber hinaus werden beidseitig Bahnseitengräben hergestellt. Die bisherigen Zuwegungen zum Bahnübergang werden dauerhaft mittels Doppelstabmattenzäunen gesperrt. Ergänzend werden beidseitig der Bahntrasse Erdwälle mit Anschluss an die neu herzustellenden Bahnseitengräben errichtet.

Der Vorhabenbereich ist durch die bestehende Bahninfrastruktur und die vorhandenen Wegeanlagen bereits stark anthropogen überprägt. Die umweltfachliche Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie Tiere, Pflanzen und Biotope zu erwarten sind.

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 16/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Die Eingriffe beschränken sich im Wesentlichen auf den bestehenden Bahnübergangsbereich sowie kleinflächige Bereiche angrenzender Ruderalvegetation. Dauerhafte Biotopverluste entstehen nicht, da sich auf den neu angelegten Erdwällen vergleichbare Vegetationsbestände entwickeln können.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Kartierungen aus dem Jahr 2025 ergaben keine Brutvogelreviere im näheren Umfeld des Bahnübergangs. Gehölzverluste sind nicht vorgesehen. Sofern Gehölzrückschnitte erforderlich werden, sind diese außerhalb der Brutzeit gemäß § 39 BNatSchG durchzuführen. Nachweise von Waldeidechsen wurden lediglich außerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereichs erbracht; Beeinträchtigungen geschützter Arten werden nicht erwartet. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bleiben unberührt, eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist derzeit nicht erforderlich.

Für die Umweltbaubegleitung ist daher insbesondere die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Natur-, Arten-, Boden- und Gewässerschutzanforderungen während der Bauausführung sicherzustellen.

Planfeststellung Aufhebung BÜ Niederbüssauer Weg

Gegenstand des Vorhabens ist die Aufhebung des technisch gesicherten Bahnübergangs „Niederbüssauer Weg“ bei Bahn-km 3,972 der Strecke 1120 Lübeck-Hamburg im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Im Zuge der Maßnahme werden die technische Bahnübergangssicherungsanlage, das zugehörige Schaltheus sowie die vorhandenen Gleis- und Fahrbahnübergänge zurückgebaut. Anschließend erfolgt die Wiederherstellung des durchgehenden Bahndammprofils einschließlich bahnparalleler Entwässerungsgräben. Zur dauerhaften Sicherung gegen unbefugtes Betreten der Bahnanlage werden Erdwälle und Zaunanlagen errichtet.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird südlich der Bahnstrecke ein vorhandener Geh- und Radweg auf einer Länge von rund 149 m zu einem landwirtschaftlichen Erschließungsweg ertüchtigt. Weitere Ersatzwege für den Fuß- und Radverkehr sind nicht Bestandteil des Vorhabens.

Der Vorhabensbereich ist durch die bestehende Bahninfrastruktur und Verkehrsflächen anthropogen geprägt. Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope sowie Gewässer werden durch das Vorhaben nicht unmittelbar betroffen. Durch den Rückbau des Bahnübergangs werden bisher versiegelte Flächen entsiegelt und in den Bahndammbereich integriert. Erhebliche Auswirkungen auf Naturhaushalt, Landschaftsbild, Boden, Wasser oder Klima sind nicht zu erwarten.

Für den Vorhabensbereich wurde das Vorkommen der Zauneidechse festgestellt. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind vor und während der Bauausführung entsprechende Schutzmaßnahmen umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die Einrichtung von Reptilienschutzzäunen, die Kontrolle und gegebenenfalls der Fang und die Zwischenhalterung von Individuen sowie die Wiederherstellung geeigneter Habitatstrukturen

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 17/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

nach Abschluss der Baumaßnahme. Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung zu überwachen und zu dokumentieren.

Planfeststellung Bahnhof Bargteheide km 34,898 - km 36,662

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bahnhof Bargteheide (Bahn-km 34,898 bis 36,662) wird die Station für die künftige Einbindung in das S-Bahn-Netz ausgebaut und barrierefrei umgestaltet. Hierfür erfolgt eine grundlegende Neuordnung der Gleisanlagen mit Verlegung der durchgehenden Hauptgleise auf die Ostseite des Bahnhofs sowie die Erweiterung um ein viertes Gleis. Auf der Westseite werden die neuen Gleise 11 und 12 mit einem Mittelbahnsteig für wendende S-Bahn-Züge errichtet. Zusätzlich entsteht am neuen Gleis 2 ein Außenbahnsteig für die Verbindung nach Bad Oldesloe.

Die bestehende Personenunterführung wird verlängert und verstärkt sowie um zwei Aufzüge ergänzt. Die Bahnsteige werden barrierefrei über Rampen erschlossen und mit taktilen Leitsystemen ausgestattet. Darüber hinaus umfasst das Vorhaben die Anpassung der Oberleitungsanlage, den Neubau von Entwässerungsanlagen, Kabeltrassen, Bahnsteigausstattungen, Fahrgastinformationssystemen sowie die Errichtung von Lärmschutzwänden. Für die Bauausführung werden temporäre Baustelleneinrichtungsflächen eingerichtet. Bestehende Bahnsteige, der höhengleiche Reisendenübergang sowie zwei Durchlässe werden zurückgebaut.

Das Vorhaben umfasst umfangreiche Tief-, Gleis-, Ingenieur- und Erdbauarbeiten innerhalb und unmittelbar angrenzend an den bestehenden Bahnhofsbereich. Hierzu gehören insbesondere die Verbreiterung des Bahnkörpers, die Herstellung von Stützwänden, Bahnsteigen, Entwässerungsanlagen, Kabeltrassen sowie die Einrichtung temporärer Baustelleneinrichtungsflächen.

Aufgrund der Lage innerhalb eines bestehenden Bahnhofsbereiches bestehen Vorbelastungen durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Im Zuge der Baumaßnahme sind Eingriffe in Boden- und Vegetationsflächen sowie temporäre Flächeninanspruchnahmen erforderlich. Daraus ergeben sich Anforderungen an den Natur- und Artenschutz, den Boden- und Gewässerschutz sowie an die Vermeidung und Minimierung baubedingter Umweltauswirkungen. Besondere Bedeutung kommt der Einhaltung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren sowie der umweltfachlichen Begleitung der Bauausführung zu.

Plangenehmigung Reaktivierung Abstellanlage Bad Oldesloe

Gegenstand des Vorhabens ist die Reaktivierung der Abstellgruppe im Bahnhof Bad Oldesloe (Bahn-km 23,943 bis 25,053 der Strecke 1120 Lübeck-Hamburg). Die Maßnahme dient als Vorbereitung für die Generalsanierung des Hochleistungskorridors Hamburg-Lübeck und soll künftig sowohl der gleisgebundenen Baulogistik als auch der Erweiterung der betrieblichen Abstellkapazitäten dienen.

Im Zuge des Vorhabens werden die Abstellgleise 31, 32, 36, 37 und 40 reaktiviert bzw. erneuert. Hierfür erfolgen umfangreiche Oberbauarbeiten einschließlich der Erneuerung,

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 18/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Verlegung und des Rückbaus von Gleisen und Weichen. Darüber hinaus werden die Leit- und Sicherungstechnik vollständig erneuert, neue Gleisfeldbeleuchtungen und Weichenheizungen errichtet sowie Kabeltrassen und Kabelquerungen hergestellt. Zwei nicht mehr benötigte Überbauten der Eisenbahnüberführung Pölitzer Weg werden zurückgebaut. Für die Bauausführung werden temporäre Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen eingerichtet. Die Bauausführung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Der Vorhabenbereich befindet sich innerhalb bestehender und teilweise brachgefallener Bahnanlagen und ist durch die vorhandene Infrastruktur stark anthropogen vorgeprägt. Die Flächen bestehen überwiegend aus Gleisbereichen mit Ruderal- und Sukzessionsvegetation. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild sind aufgrund der Vorbelastung sowie der geplanten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nach den vorliegenden Fachgutachten nicht erforderlich.

Im Vorhabenbereich wurden Zauneidechsen, Blindschleichen und Waldeidechsen nachgewiesen. Zum Schutz der Reptilien werden Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt sowie Rückzugsflächen während der Bauzeit erhalten. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen werden keine Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erwartet.

Zudem sind Vorgaben zum Boden- und Gewässerschutz, zum Umgang mit belasteten Materialien sowie die Anforderungen des Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzeptes zu berücksichtigen.

Während der Bauausführung können zeitweise erhöhte baubedingte Schallimmissionen auftreten. Zur Minimierung der Auswirkungen sind entsprechende Schutz-, Überwachungs- und Informationsmaßnahmen vorgesehen.

Planfeststellung Bahnhof Bad Oldesloe

Das Vorhaben umfasst den Umbau der Verkehrsstation Bad Oldesloe im Rahmen des Gesamtprojektes S4 (Ost) Hamburg-Bad Oldesloe. Hierfür werden die Bahnsteige an den Gleisen 3 und 4 für den künftigen S-Bahn-Betrieb angepasst und der Bahnsteig an Gleis 3 auf 210 m verlängert. Zudem werden Gleisanlagen und Weichen angepasst, die Trassierung des Gleises 13 geändert sowie das bestehende Überholgleis 39 auf eine Nutzlänge von 835 m verlängert. Hierfür sind unter anderem der Rückbau einer stillgelegten Weiche sowie die Verschiebung mehrerer Weichen erforderlich.

Der Vorhabenbereich liegt überwiegend innerhalb bestehender Bahnanlagen und ist durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur vorbelastet. Für die Durchführung der Maßnahme sind temporäre und dauerhafte Eingriffe in Vegetationsbestände, Böden und einzelne Biotopstrukturen erforderlich. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Artenschutzfachbeitrag liegt vor. Für unvermeidbare Eingriffe wurde ein Kompensationsbedarf von 9.871 Wertpunkten ermittelt, der über Ökokontomaßnahmen ausgeglichen wird.

Im Untersuchungsgebiet wurden Vorkommen von Fledermäusen, Haselmaus, Zauneidechsen sowie Brutvögeln nachgewiesen. Zum Schutz der Arten sind Bauzeitenregelungen,

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 19/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Gehölzkontrollen vor Fällarbeiten, Vergrämuungsmaßnahmen für Reptilien, Schutz angrenzender Vegetationsbestände sowie CEF-Maßnahmen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Vermeidungs- und

Besondere Anforderungen bestehen zudem hinsichtlich Boden- und Gewässerschutz, der Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes und Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzeptes (BoVEK), des Umgangs mit möglicherweise belasteten Böden sowie des Schutzes von Grund- und Oberflächenwasser.

Darüber hinaus befindet sich ein Teil des Vorhabenbereichs innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Erdarbeiten bedürfen der Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein und sind archäologisch zu begleiten

1.9 Wasser

Aufgrund der Vielzahl Bauwerken, die in das Grundwasser eingreifen ergeben sich eine Vielzahl an Genehmigungen, die beim EBA und den unteren Wasserbehörden beantragt werden müssen. Hierbei sind auch die BE-Flächen zu betrachten abhängig von ihrer Nutzung und inwiefern durch die Baumaßnahmen Wasserschutzgebiete betroffen sind.

Es ist zu unterscheiden zwischen dauerhaften und bauzeitlichen Gewässerbenutzungen, die jeweils eine Genehmigung notwendig machen. Das können baubedingte Wasserhaltungen sein oder dauerhafte Bauwerksentwässerungen, bei denen der Niederschlag abgeleitet werden soll. Unabhängig davon werden Anlagengenehmigungen notwendig, die für alle Bauwerke an Gewässern gelten, wobei diese bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise beantragt werden. Zusätzlich dazu werden Anzeigen für das dauerhafte Einbringen von Bauteilen in den Untergrund notwendig.

1.10 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Im Bereich der Maßnahme befinden sich naturschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sowie weitere umweltfachlich sensible Bereiche. Darüber hinaus sind projektbezogene Schutzzeiten und Auflagen zum Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- und Immissionsschutz zu beachten. Maßgeblich sind die Festlegungen der vorliegenden Fachgutachten, behördlichen Genehmigungen sowie des Planfeststellungsbeschlusses. Der Auftragnehmer hat diese Vorgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen und deren Einhaltung sicherzustellen. Die im Projektgebiet vorhandenen Schutzgebiete sind den bei gefügten Unterlagen zu entnehmen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Umwelt-Bauüberwachung

Kreis/Stadt	Schutzgebietstyp	Name	Gebiets-Nr.
Bad Oldesloe	LSG	Kurpark	61.0
Bad Oldesloe	LSG	Sehmsdorf	35.0
Bad Oldesloe	FFH-5000	Travetal	2127-391
Bargteheide	LSG	Fischbeker Moor	74.0
Bruhnkaten	LSG	Grundmoränlandschaft	65.0
Hohenkamp	Natura 2000	Travetal	2127-391
Hohenkamp	LSG	Steinfeld	17.0
Hohenkamp	FFH-Gebiete 25.000	Travetal	2127-391
Lübeck	Natura 2000	Friedhofseiche Genin	2129-357
		Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Hamburg-Lübeck-Kanal	
Lübeck	LSG		15.0
Lübeck	FFH-5000	Travetal	2127-391
Meddewade	LSG	Meddewade	25.0
Reecke	Natura 2000	Trevetal	2127-391
		Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Hamburg-Lübeck-Kanal	
Reecke	LSG		15.0
		Travetal zwischen Lokfeld und Lübecker Stadtgrenze	
Reecke	LSG		66.0
Reecke	FFH-Gebiete 25.000	Travetal	2127-391
Reinfeld	FFH-Gebiete 25.000	Bachschlucht bei Herweg	2129-351
Reinfeld	FFH-5000	Bachschlucht bei Herweg	2129-351
Rümpel	LSG	Rohlfshagen	57.0
Rümpel	LSG	Rümpel	54.0
Steinfeld	Natura 2000	Travetal	2127-391
Steinfeld	LSG	Steinfeld	17.0
Steinfeld	FFH-Gebiete 25.000	Travetal	2127-391

Kreis/Stadt	Schutzgebietstyp	Name	Gebiets-Nr.
Steinkampholz	Natura 2000	Steinkampholz	2128-358
Steinkampholz	LSG	Reinfeld	40.0
Steinkampholz	FFH-Gebiete 25.000	Steinkampholz	2128-358
Stellmoor-Ahrensburg			
Tunneltal	NSG-25.000	Stellmoor-Ahrensburg Tunneltal	95.0
Stellmoor-Ahrensburg		Kammolchgebiet	
Tunneltal	FFH	Höltigbaum/Stellmoor	2327-301
Tremsbüttel	LSG	Tremsbüttel	39.0

Es sind die jeweiligen Schutzgebietsverordnung zu beachten

1.11 Immissionsschutz

Die Bauausführung erfolgt teilweise im Mehrschichtbetrieb sowie über 24 Stunden täglich. Hierbei kommen abhängig vom Bauablauf und den vorgesehenen Bauverfahren unter

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 21/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

anderem lärmintensive und erschütterungsrelevante Tätigkeiten (z. B. Rammarbeiten, Tiefbau- und Gleisbauarbeiten) zum Einsatz.

Zur Bewertung der bauzeitlichen Auswirkungen werden rechtzeitig vor Baubeginn schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen erstellt. Die Ergebnisse dieser Gutachten bilden die Grundlage für die Festlegung und Umsetzung erforderlicher Schutz-, Minderungs- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Umweltfachliche Bauüberwachung unterstützt den Vorhabenträger bei der fachlichen Begleitung der Themenfelder Baulärm, baubedingte Erschütterungen und Staub. Hierzu gehören insbesondere:

- fachliche Begleitung der gutachterlichen Untersuchungen und Prognosen,
- Prüfung und Bewertung von Schutz- und Minderungsmaßnahmen,
- Unterstützung bei der Abstimmung mit Behörden, Gutachtern und ausführenden Unternehmen,
- Begleitung der Umsetzung festgelegter Immissionsschutzmaßnahmen während der Bauausführung,
- Unterstützung bei der Bewertung von Bauablaufänderungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Immissionsschutz,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Beschwerden (Einrichtung einer Telefonhotline) und Nachweisen im Zusammenhang mit baubedingten Immissionen.

Sofern erforderlich, sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Lärm-, Erschütterungs- und Staubbelastungen frühzeitig vorzusehen und während der Bauausführung nachzuhalten. Die hierfür notwendigen Anforderungen ergeben sich aus den gutachterlichen Untersuchungen sowie den behördlichen Vorgaben.

1.12 Schutzmaßnahmen

Die Umweltplanung (LBP und AFB) liegt noch nicht vor. Dieser wird jedoch u.a. folgenden Maßnahmen enthalten:

- **Bauzeitenregelung:** Bauzeitlich ist grundsätzlich zu beachten, dass nach §39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG Gehölzrückschnitte nur im Zeitraum zwischen 1.10 und 28./29.02 durchgeführt werden dürfen. Die Bauzeitenregelung verhindern den Nestbau von Brutvögeln in zu entfernenden Gehölzstrukturen und somit die Aufgabe und den Verlust von Gelegen.
- **Verminderung der Staubemission:** Um die Beeinträchtigung der Fauna durch erhöhte Staubemission zu verhindern, ist auf eine staubarme Arbeitsweise zu achten. Ist bei einem Arbeitsschritt mit einer erhöhten Staubemission zu rechnen, müssen entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise das Benässen vom Baufeld ergriffen werden.
- **Angepasste Baufeldbeleuchtung:** Die Baufeldbeleuchtung ist so zu realisieren, dass möglichst wenig/keine Insekten und folglich auch wenig/keine Fledermäuse zur Jagd angelockt werden. Diffus in die Umgebung strahlende Lichtquellen sind zu vermeiden. Es sind insektenfreundliche Leuchtstrukturen zu verwenden.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Umwelt-Bauüberwachung

- Angepasste Leuchtmittel (≤ 3.000 Kelvin)
 - Möglichst niedrige Anbringung, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden
 - Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten
 - Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
 - Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und Bewegungsmeldern
-
- Mahd: Sofern eine Vergrämunghmahd erforderlich wird, ist diese nach Rückkehr aller Altersstadien der Zauneidechse aus den Winterquartieren durchzuführen (voraussichtlich Mitte April des Baujahres). Hierbei erfolgt die Umsetzung zu für Reptilien fluchtauglichen Witterungsbedingungen, mit Vorabkontrolle durch sachkundiges Personal. Die Mahd ist mit Handmähgeräten (vorzugweise Freischneider oder Balkenmäher) bodentief durchzuführen. Das anfallende Schnittgut ist sofort zu entfernen, um keine neuen Versteckstrukturen zu erzeugen. Ein Verbringen des Schnittgutes in angrenzende Lebensräume ist zulässig.
 - Errichtung von Ausstiegshilfen und Kontrolle von Baugruben: Im Zeitraum von Ende Februar bis Anfang November sollen länger als 24 Stunden offenstehende Kabelkanäle bzw. Baugruben alle 20 m eine Ausstiegshilfe erhalten. Hiermit sollen gefangene Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Laufkäfer die Möglichkeit zum Verlassen der Gräben erhalten. Zusätzlich sind Kabelschächte und Baugruben mit Ausstiegshilfen zu versehen, um die bauzeitliche Fallenwirkung zu vermindern. Baugruben sind täglich zum Beginn des Tages (auch am Wochenende und Feiertagen) auf Tiere zu kontrollieren. Nach Abschluss der Arbeiten, unmittelbar vor der Abdeckung der baulichen Anlagen sowie dem Verfüllen der Baugruben/ Gräben, muss baubegleitend sichergestellt werden, dass diese auf Tiere kontrolliert und eventuell hineingefallene Tiere herausgenommen werden. Die Tiere sind in geeignete randliche Lebensräume außerhalb des Baufeldes auszusetzen. Die Aussetzungsorte sind in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung auszuwählen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
 - Schutz von Einzelbäumen und Gehölzen: Im Bereich schützenswerter Gehölzbestände sind Schutzvorkehrungen zu ergreifen, die mögliche Beschädigungen vermeiden. Hierzu zählen ein Anfahrerschutz sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Wurzelbereich. Die Schutzmaßnahmen sind der DIN 18 920 und der R SBB 2023 zu entnehmen. Für die an das Baufeld angrenzenden Bäume ist eine standfeste Sicherung zu errichten, die den gesamten Wurzelbereich (Bodenoberfläche unter der Krone) umschließt. Ist dies aus Raumgründen nicht möglich, ist der Baum mit einem Stangengebiert (2 x 2 m) oder mit einer gegen den

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 23/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Stamm abgepolsterten Bohlenummantelung zu versehen (Höhe mind. 2 m). Tiefhängende Äste sind hochzubinden. Die bauzeitlichen Gehölzschutzmaßnahmen werden nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgebaut. Der unversiegelte Wurzelbereich darf grundsätzlich durch Befahren oder Abstellen von Baugeräten oder Ähnliches) nicht belastet werden. Ist eine befristete Belastung nicht vermeidbar, sind die bauzeitlich belasteten Flächen im Wurzelbereich der Gehölze gegen Verdichtung mit Bodenschutzplatten oder -Matten zu schützen. Der Unterbau wird durch ein druckverteilendes Vlies vom bewurzelten Boden getrennt. Schachtarbeiten im Wurzelbereich der Gehölze sind grundsätzlich mit der Hand auszuführen. Die Baugrube ist bis zur Verfüllung feucht zu halten.

Über die im LBP formulierten Maßnahmen hinaus sind folgende Grundsätze stets durch den AN zu berücksichtigen:

- Anfeuchten offener Bauflächen bei Trockenheit
- Bauzeitlicher Schutz des Bodens und des Grundwassers
- Schutz von Gehölzen
- Fach- und sachgerechter Rückschnitt von Gehölzen
- Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen
- Vermeidung baubedingter Störungen von Brutvögeln

1.13 Kampfmittel

Die Grundsätze und Regelungen zum Thema Kampfmittelerkundung / -beseitigung obliegen den Bundesländern. Aus diesem Grund sind die jeweiligen aktuellen bundeslandspezifischen Regelungen und Vorgaben zu beachten und einzuhalten.

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat.

In Schleswig-Holstein ergab die Überprüfung durch den Kampfmittelräumdienst einen Kampfmittelverdacht für den Bahnhofsbereich und die Abstellgruppe in Bad Oldesloe sowie für die folgenden Streckenabschnitte:

Strecke	von km	bis km
1043	118,91	119,87
1120	23,32	24,94
1120	33,83	33,88
1121	6,75	8,75

In Hamburg ergab die Überprüfung durch die GEKV einen Kampfmittelverdacht für die folgenden Streckenabschnitte:

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 24/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Strecke	von km	bis km
1120	59,60	63,10
1241	0,70	4,25

Die aufgrund der vorliegenden Kampfmittelverdachts erforderlichen Maßnahmen werden sowohl im Vorfeld als auch innerhalb der Baumaßnahme durchgeführt.

1.14 Baustellenverordnung

Jeder AN (auch die hier ausgeschriebene UBÜW) hat Mitwirkungspflichten und muss nach Aufforderung des bestellten SiGeKo entsprechend notwendige Maßnahmen treffen oder Dokumente (z.B. Gefährdungsbeurteilung) beisteuern.

1.15 Auflagen Dritter

Die Einhaltung Auflagen Dritter (Planfeststellung, naturschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Auflagen aus Planprüfung und BVB-Freigaben usw.) obliegt der Zuständigkeit der jeweilig eingesetzten Fachbauüberwachung. Bei Auflagen, welche auf mehrere Fachbereiche greifen, stellt die Bauüberwachung mit dem hauptbetroffenen Fachbereich die Auflagenerfüllung sicher und die jeweils anderen Bauüberwachungen wirken mit.

1.16 Vorarbeiten des AG

entfällt

1.17 Bauablauf/Bauphasen

Die Korridorsanierung der Strecke 1120 lässt sich in mehrere Bauphasen einteilen, dazu angemeldete Sperrpausen sind in Anhang 32 zu finden:

- Vorlaufende Maßnahmen 24.09.2026 bis 22.06.2028 (Übernahme durch UBÜW am 01.04.2027. Derzeit betreut durch vorlaufende UBÜW)
- Hauptsperrrpause 23.06.2028 bis 08.12.2028
- Nachlaufende Arbeiten und Mängelabarbeitung ab 09.12.2028

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zu bindende Umwelt-Bauüberwachung ist über alle Bauphasen tätig. Im Folgenden wird der Bauablauf während der verschiedenen Phasen detailliert:

Vorlaufende Maßnahmen KTB/LST

Ab September 2026 erfolgen vorlaufende Kabeltiefbauarbeiten. Diese Vorarbeiten erfolgen überwiegend im Rahmen von eingleisigen, nächtlichen Sperrpausen (ESPen). Auf der freien Strecke wird je ein Richtungsgleis jedes Streckenabschnitts in jeweils zwei Blöcken von jeweils mehreren aufeinanderfolgenden ESPen bearbeitet. Im ersten Block ist im Nachbargleis jeweils eine La70 eingerichtet. Ziel ist es im ersten Block unter La70 im Nachbargleis alle Gleisquerungen in geschlossener Bauweise herzustellen und parallel dazu Randwegkonstruktionen und Kabeltröge zu bauen. Im zweiten Block steht im Nachbargleis

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 25/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

jeweils eine La120 zur Verfügung. Ziel ist es jeweils im zweiten Block die Signalgründungen herzustellen, sowie die Kabeltröge fertigzustellen.

Des Weiteren stehen in den Bahnhöfen Reinfeld und Bad Oldesloe, sowie auf der freien Strecke Richtung Bad Segeberg (1043), umfangreiche Sperrpausen zur Verfügung, um vorlaufende Kabeltiefbauarbeiten durchzuführen. In den Bahnhöfen Bargteheide und Ahrensburg finden aufgrund der in der Hauptsperripause zu realisierenden, umfangreichen Trassierungsänderungen im Rahmen der Vorarbeiten nur geringfügige Kabeltiefbauarbeiten – überwiegend Herstellung von Provisorien – statt.

In Bereichen, in denen im Rahmen der vorlaufenden Arbeiten noch kein Endzustand des Kabelführungssystems errichtet werden kann, werden entsprechende Provisorien erstellt und der Endzustand im Rahmen der Hauptsperripause realisiert.

Es ist davon auszugehen, dass im gesamten Zeitraum der nächtlichen ESPen durchgehend in den Tagschichten vorbereitende und nachbereitende Tätigkeiten außerhalb von Sperrpausen, aber im Rahmen von Zugpausen-Betren, erfolgen. Dabei wird auch zeitweise Arbeit an Wochenenden und an Feiertagen erforderlich.

Ziel ist es, bereits vor der Hauptsperripause so viele LST- und TK-Kabel wie möglich zu verlegen, deshalb werden in der ersten Jahreshälfte 2028 im gesamten Baubereich, sowohl in Tagschichten als auch in Nachtschichten, Kabelzugarbeiten außerhalb von Sperrpausen, aber im Rahmen von Betren durchgeführt.

In Q1/Q2 2027 wird die Baufeldfreimachung für die Modulgebäude umgesetzt, der Hochbau erfolgt anschließend im Jahr 2027, die Herstellung der Stellwerksumfelder und Freianlagen im Jahr 2028. Nach Fertigstellung des Hochbaus wird die technische Gebäudeausrüstung, sowie die LST-, TK- und 50Hz-Innenanlage in den Modulgebäuden montiert. Somit werden nicht nur in der Hauptsperripause, sondern auch im Rahmen der Vorarbeiten, umfangreiche ausrüstungstechnische Montagearbeiten erfolgen.

Vorlaufende Maßnahmen Oberbau

Die maßgebliche Maßnahme des Oberbaus in der vorlaufenden Sperrpause ist die Ertüchtigung der Abstellgleisanlage und des Gleises 39 in Bad Oldesloe. Die Anlage besteht aus teilweise betrieblich gesperrten bzw. nicht mehr genutzten Gleisen und teilweise aus stillgelegten Gleisen. Diese Anlage wird vom 08.07.2027 bis zum 26.09.2027 während des laufenden Betriebs (teilweise mit Schutz-La) auf der daneben liegenden Hauptstrecke 1120 zum größten Teil zurückgebaut und anschließend gemäß der festgelegten Trassierung neu hergestellt. Vor und ggf. während der Maßnahme finden Kampfmittelsondierungen und -maßnahmen statt, da Bad Oldesloe abschnittsweise zu den Verdachtsbereichen zählt.

Im Rahmen des Rückbaus werden zunächst vorhandene LST-Teile zurückgebaut und in die Wertstoffrückführung gegeben, parallel dazu werden vorhandene Anlagen wie bspw. die Gleisfeldbeleuchtung entfernt. Aufgrund der Länge der Abstellanlage ist es geplant, dass im ersten Abschnitt bis Ende Juli 2027 Gleis 39 und die drei im Gleis liegenden Weichen erneuert werden. Danach folgt der Umbau der Abstellgruppe konventionell nach dem Bauablaufplan des BAU-AN bis Ende September 2027.

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 26/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Nachlaufend zum Oberbau erfolgt sukzessive die Ausrüstung mit Kabelkanälen, Vorrüstung LST und die Gründung von Signal- und Gleisfeldbeleuchtungsmasten.

Neben der vorgenannten Ertüchtigung finden noch über die Strecke verteilt SE2-Maßnahmen mit Stopfen statt, die analog üblicher 1:1-Instandhaltungsmaßnahmen Oberbau eingetaktet werden. Die genaue Lage der Abschnitte wird im Streckenband (s. Anlage 30) deutlich. Die ESP ist im Richtungsgleis 1 von Lübeck nach Bad Oldesloe vom 28.10.2027 bis 05.11.2027 vorgesehen (vor- und nachlaufend 10 nächtliche Sperrpausen für Sicherungsauf- und -abbau) und im Richtungsgleis 2 von Bad Oldesloe nach Lübeck vom 22.11.2027 bis 25.11.2027 (vor- und nachlaufend 5 nächtliche Sperrpausen für Sicherungsauf- und -abbau).

Weitere vorlaufende Maßnahmen

- KIB: Herstellen von einzelnen Böschungstreppen und ggf. Beton- und Mauerwerkssanierungen ab 02/2028
- BÜ/EEA: an den Bahnübergängen, welche neue Betonschalhäuser erhalten, werden diese ab 08/2027 inkl. ZAS gestellt und ausgerüstet (Anschluss EEA/Vorrüstung LST)
- OLA: Vorlaufend zur Hauptsperrrpause sollen ab 10/2027 die Gründungen der OLA-Masten für die Überleitstellen und – wo möglich – für die neuen/geänderten Weichenverbindungen in den Bahnhöfen hergestellt werden
- Freischnitt und Einrichtung von BE-Flächen ab 09/2026 für den vorlaufenden KTB und dann sukzessive für die weiteren vorlaufenden Maßnahmen

Hauptsperrrpause

Die Arbeiten während der Hauptsperrrpause (s. Kap 1ff) sind vielfältig, umfassend und greifen stark ineinander – aus diesem Grund hat der AG frühzeitig eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die Eintaktung und Dauer der Arbeiten festzulegen, sowie Schnittstellen, Abhängigkeiten und potenzielle Engpässe zu untersuchen. Das Ergebnis – ein SOG-Ablaufplan – stellt die mögliche Eintaktung der Arbeiten in Abhängigkeit von Ort und Zeit dar und bildet zum Teil Restriktionen in der Vergabestrategie des AG. Eine Hauptaufgabe der Bauoberleitung (Los 1) ist es, sich in die Weiterentwicklung des Gesamt-Bauablaufs zusammen mit AG und BAU-AN aktiv einzubringen.

Grundsätzlich finden die Arbeiten der Hauptsperrrpause während einer durchgängigen Totalsperrr der Strecke 1120 statt. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten durchgängig auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen stattfinden werden. Der AG geht jedoch davon aus, dass die Bauspitzen in der Kernzeit von 07-22 Uhr von Montag – Freitag circa 75% der Arbeiten bündeln werden. Die weiteren Arbeiten finden in den Randzeiten statt.

Nachlaufende Arbeiten und Mängelbearbeitung

Nach Abschluss der Hauptsperrrpause sind ggf. Nachstopfarbeiten erforderlich und Qualitätsstopfgänge erforderlich. Darüber hinaus ist eine Mängelbearbeitung zu erwarten, welche von außen/in Zugpausen oder in IH-Containern erfolgen soll (Beta-Arbeiten). Mängelbearbeitungen darüber hinaus werden in Nachtschichten erfolgen. Für eine eventuelle Mängelbeseitigung an der Software (SW-Wechsel) werden Sperrpausen für 2029 angemeldet.

1.18 Logistik (durch den AG zu verantworten)

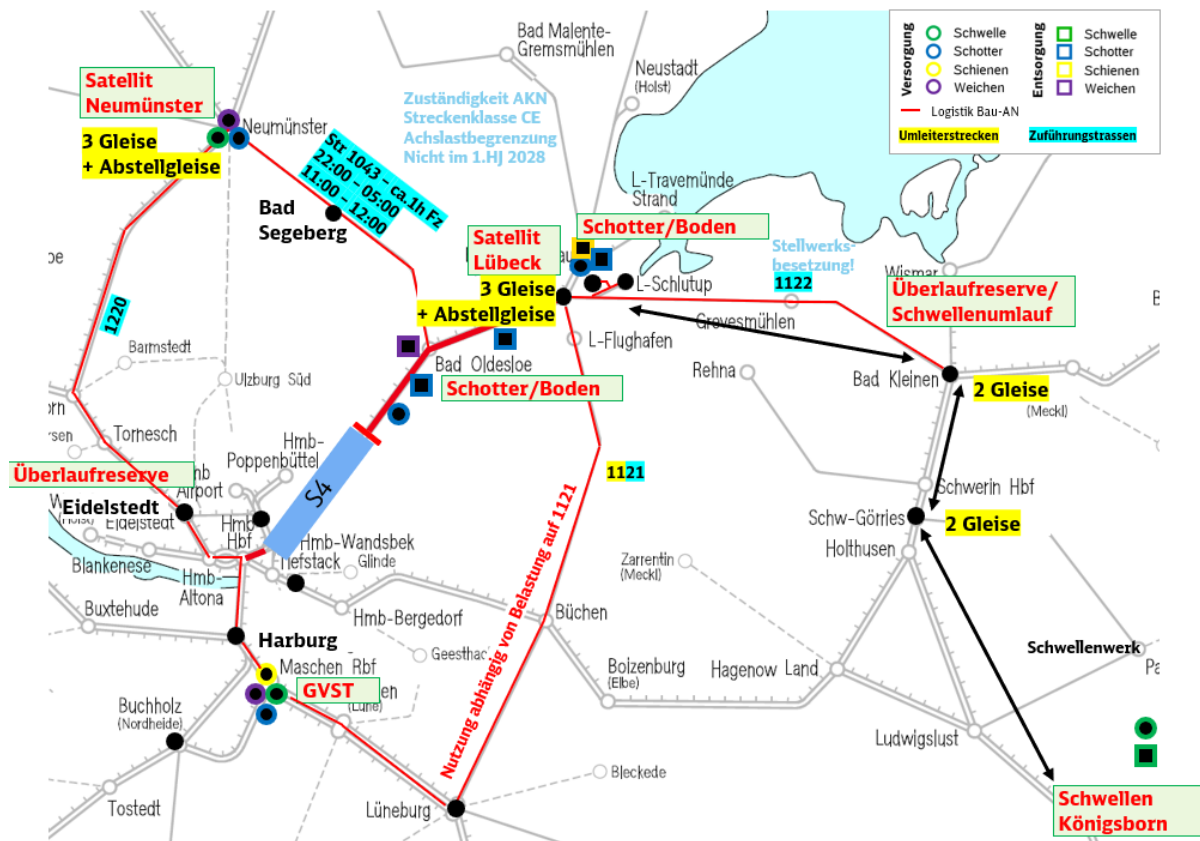


Abbildung 2: Übersicht geplante Logistikanbindung

Die Materialversorgung und -entsorgung erfolgt über den Tarifpunkt Rbf Maschen sowie über BE-Flächen entlang des Baufeldes. Durch parallele Bautätigkeiten der S4 auf der Strecke 1120 ist die direkte Zuwegung zur Baustelle behindert. Eine Umfahrung des S4-Bauabschnittes ist über die Strecken 1120, 1121, 1122 und 1043 möglich.

Die um das Baufeld der Strecke 1120 liegenden Bahnhöfe Neumünster, Lübeck und Bad Kleinen sollen jeweils als Satelliten zum Zwischenpuffern von Material dienen, um die Stoffströme per Schiene zu entzerren und steuern zu können. Ergänzend dazu sollen mehrere BE-Flächen entlang der Strecke hergerichtet werden.

Die Schotterversorgung und der PSS-Umschlag erfolgen durch LKW-Anlieferungen mithilfe von BE-Flächen am Baugleis, um die Strecken und Satelliten zu entlasten. Die Entsorgung von Altbettung / BRM erfolgt hybrid über die Schiene per Bahnwagen (über die GVST Maschen) und per LKW direkt über BE-Flächen.

Betonschwellen werden im Werk (z.B. Königsborn) vorgelagert und durch den Bau-AN direkt zum Baufeld transportiert. Ziel ist es stabile Pendelverkehre einzurichten und so die Ver- und Entsorgung zu stabilisieren.

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 28/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Schienen werden am Tarifpunkt Rbf Maschen angeliefert und von dort durch den Bau-AN über die Satelliten in das jeweilige Baufeld verteilt. Die Entsorgung erfolgt über die BE-Flächen per LKW.

Die Anlieferung von Weichen erfolgt ebenfalls am Tarifpunkt Rbf Maschen. Der Transport über die Satelliten ins Baufeld bzw. zu den vorgesehen Vormontageflächen obliegt dem Bau-AN. Ergänzend werden WTW für die Weichen der neuen Überleitstellen bzw. Weichentrapeze vorgesehen. Die Entsorgung erfolgt über den Tarifpunkt Maschen bzw. über BE-Flächen.

Im Rahmen der Planung hat der AG diverse BE-Flächen identifiziert, die den BAU-AN zur Verfügung gestellt werden sollen und mit denen die geplanten Materialmengen während der Baumaßnahme umgesetzt werden können – wie auch zuvor beschrieben. Die meisten BE-Flächen werden dabei von mehreren BAU-AN/Gewerken genutzt – die jeweiligen Bereiche auf den BE-Flächen werden klar voneinander abgegrenzt.

1.19 Konzept BÜW

Für das Projekt wird ein gewerkeübergreifendes Konzept der Bauüberwachung (BÜW) angewendet, das die Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen fachlichen Bauüberwachungen sicherstellt. Hierzu zählen insbesondere die allgemeine Bauüberwachung, die umweltfachliche Bauüberwachung, die abfalltechnische Bauüberwachung sowie weitere projektbezogen erforderliche Fachdisziplinen.

Ziel des BÜW-Konzepts ist die frühzeitige Abstimmung der beteiligten Fachbereiche, die Vermeidung von Schnittstellenverlusten sowie die Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Überwachung der Bauausführung. Durch die enge Zusammenarbeit der Fachgewerke sollen technische, terminliche, qualitative sowie umwelt- und genehmigungsrelevante Anforderungen ganzheitlich berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die projektbezogenen Zuständigkeiten, Informationswege, Abstimmungsprozesse und Schnittstellen der einzelnen Bauüberwachungen sind in der Anlage A25 „Matrix Zusammenarbeit BÜW“ dargestellt. Die Anlage bildet die Grundlage für das Zusammenwirken der beteiligten Fachgewerke und dient der transparenten Abgrenzung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten.

BOL (Bauoberleitung)

Die Bauoberleitung ist als Ergänzung der leitenden Bauüberwachung zu sehen und unterstützt den Auftraggeber intensiv bei der Koordination und erfolgreichen Abwicklung der Baustelle in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Die Bauoberleitung hat folgende vorgesehenen Hauptfunktionen:

- Begleitung der Vorbereitung der Baustelle und Unterstützung bei der Erstellung hochwertiger Vergabeunterlagen durch Prüfung der von Planern erstellten Unterlagen auf Unplausibilitäten (Leistungsbild geht über reine Bauüberwachungsleistungen hinaus)

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1 Blatt 29/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Miterarbeitung und Plausibilisierung des Gesamtbauablaufs und von Gegensteuerungskonzepten bei Bauablaufstörungen schon vor Beginn der Bauausführung und während der Bauausführung
- Erkennen und Minimieren von Kommunikationsverlusten vor, während und nach der Baustelle zwischen BÜW, BAU-AN, AG
- Bündelung der optimierten Bauabrechnung und Sicherstellung einheitlicher Arbeitsweisen der örtlichen Bauüberwachungen in Bezug auf Aufmaß-Kontrollen. Der Soll-Ist Abgleich in Bezug auf Vergabemengen, der rechtzeitige Hinweis auf Vertragsabweichungen und die Begleitung der Baunachträge über die Stellungnahme hinaus obliegt der Bauoberleitung
- Sicherstellung von einheitlichen Stellungnahmen unter Zuziehung der tabellarisch aufgearbeiteten Hinweise der örtlichen Bauüberwachungen bei Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanzeigen und Nachträgen in vertraglich vereinbarter Zeit. Die Nachtragsprüfung obliegt dem zuständigen Fachlos.

Die Bauoberleitung kann in Personalunion ebenso die leitende Bauüberwachung sein. Die ergänzenden Leistungen können auch getrennt erbracht werden. Es wird jedoch erwartet, dass die eingesetzte Bauoberleitung die Vertragsabwicklung möglichst von Vertragsbeginn bis Vertragsende als Hauptansprechpartner des AG begleitet.

Bauüberwachung Los 1

Los 1 enthält neben der Bauoberleitung / leitende Bauüberwachung auch die BÜW Bautechnik IOH. Dieses Los hat übergreifende Funktionen innerhalb der Bauüberwachung für die gesamte Maßnahme, welche in verschiedenen Leistungsbildern beschrieben werden.

Unter anderem fallen diesem Los folgende übergreifende Tätigkeiten zu:

- Sicherungsüberwachung für alle eingesetzten Sicherungsfirmen
- Betraantragstellung für alle notwendigen Betra-Anträge nach fachlicher Zuarbeit seitens der Fachbauüberwachungen und der beteiligten Auftragnehmer
- Stellen des technisch Berechtigten bei allen Sperrungen und Betren
- Erfassen sämtlicher Gleisbewegungen durch ein digitales, GPS gestütztes Erfassungssystem während der 5,5 Monate langen TSP (BÜW Logistik) inkl. Steuerung der gleisgebundenen Zulauf- und Ablaufströme
- Stellen des Gesamtverantwortlichen, soweit dieser bei Arbeiten erforderlich wird
- Einlesen sämtlicher Abrechnungsdateien in das Auftraggebersystem iTWO nach Aufmaßprüfung durch die fachlich zuständige Bauüberwachung
- Zentrales Ablegen von Bautagesberichten und Festlegen von Standards bei der Nachtragsabwicklung zusammen mit dem Auftraggeber
- Bildung der zentralen Schnittstelle zu allen Dritten ohne konkreter Gewerkezuordnung

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 30/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Begleitung von Baustellenbegehungen mit Dritten

BÜW Los 2 und 3

Los 2 enthält die BÜW VV Bau STE LST, Los 3 stellt die BÜW VV Bau STE EEA/OLA - neben einheitlichen Themen des jeweiligen Gewerks wie u.a.

- Bauaufsichtliche Funktion ggü. EBA
- Örtliche BÜW
- Identifikation von Risiken
- Mitwirkung bei Workshops zur Vorbereitung der Baustelle
- Prüfung Datenbestands- und Änderungsbelege

liegen u.a. noch folgende Themen im Los 2:

- Sicherstellen korrekte Rückführung LST-Alteile nach Wuppertal
- Vorausschauende Prüfung der Baufreiheiten für Ausrüster
- Verantwortung für den Aufbau der neuen Kabelanlage

2 Angaben zur Umwelt-Bauüberwachung (allgemein)

Die Umweltfachliche Bauüberwachung (Umwelt-BÜW) unterstützt den Auftraggeber bei der Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher umwelt-, natur-, wasser-, boden-, immissionsschutz-, abfall- und denkmalschutzrechtlicher Anforderungen während der Planung, Vergabevorbereitung und Bauausführung. Sie wirkt darauf hin, dass die aus Genehmigungen, Planfeststellungsbeschlüssen, Fachgutachten, landschaftspflegerischen Begleitplänen, Artenschutzbeiträgen sowie behördlichen Auflagen resultierenden Vorgaben fachgerecht umgesetzt werden.

Die Umwelt-BÜW übernimmt dabei eine gewerkeübergreifende Koordinierungs- und Beratungsfunktion und arbeitet eng mit den weiteren Fachbauüberwachungen, der Projektsteuerung, den planenden Büros, den ausführenden Unternehmen sowie den zuständigen Behörden zusammen. Hierbei sind die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachgebieten, insbesondere Naturschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Abfallmanagement zu berücksichtigen.

Bereits in der Planungs- und Vergabephase wirkt die Umwelt-BÜW fachlich an Abstimmungen, Workshops, Planungsbesprechungen sowie der Erstellung, Prüfung und Fortschreibung umweltrelevanter Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen mit. Ziel ist die frühzeitige Berücksichtigung aller umweltrechtlichen Anforderungen und Auflagen in den Vergabeunterlagen sowie in der späteren Bauausführung.

Während der Ausführung überwacht die Umwelt-BÜW die Umsetzung der umweltrelevanten Vorgaben auf den Baustellen und wirkt auf die Einhaltung sämtlicher genehmigungsrechtlicher, behördlicher und vertraglicher Auflagen hin. Hierzu gehören insbesondere Vermeidungs-, Schutz-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstige projektbezogene Umweltauflagen. Abweichungen, Risiken und Konflikte

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 31/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

werden frühzeitig erkannt, dokumentiert und gegenüber den Beteiligten adressiert, um eine rechtskonforme und umweltverträgliche Projektrealisierung sicherzustellen.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Überwachung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung während der gesamten Ausführungsphase. Hierzu gehören die Mitwirkung beim Baustelleneinrichtungs- und Flächenmanagement, die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben aus den Logistik-, Ver- und Entsorgungskonzepten sowie die Prüfung der vom Auftragnehmer Bau vorgelegten Logistikkonzepten auf umweltrelevante Auswirkungen

Festgestellte Abweichungen oder Mängel sind zu dokumentieren, zur Mängelbeseitigung nachzuverfolgen und dem Auftraggeber zur weiteren Veranlassung aufzubereiten. Darüber hinaus unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der fachlichen Prüfung und Bewertung von Nachträgen, Behinderungsanzeigen, Mehrkostenforderungen sowie sonstigen Vertragsänderungen, soweit diese Auswirkungen auf umweltfachliche Belange, festgelegte Schutzmaßnahmen oder Genehmigungsauflagen haben.

Die Leistungen sind während der gesamten Ausführungsphase fortlaufend und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erbringen. Der detaillierte Leistungsumfang ergibt sich aus der **Anlage 01.01 „Grundleistungen BÜW“**, die Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist.

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung **entfällt**

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA **entfällt**

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase) **entfällt**

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden **entfällt**

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden **entfällt**

2.7 Abfallmanagement Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1 Blatt 32/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und rechtskonformen Umgangs mit den im Projekt anfallenden Bau- und Abbruchabfällen ist die Bauüberwachung Abfall (BÜW Abfall) in alle wesentlichen Prozesse des Abfallmanagements einzubinden. Ziel ist die Umsetzung eines ressourcenschonenden und umweltgerechten Stoffstrommanagements unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, behördlichen Auflagen sowie der projektbezogenen Anforderungen des Auftraggebers. Dabei stehen insbesondere die Abfallvermeidung, die sortenreine Erfassung und Trennung von Materialien sowie die nachvollziehbare Dokumentation und Entsorgung der anfallenden Stoffe im Vordergrund.

Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BÜW Abfall überwacht die Umsetzung der Vorgaben des Abfallmanagements durch die ausführenden Unternehmen, begleitet die ordnungsgemäße Bereitstellung, Kennzeichnung und Entsorgung der anfallenden Materialien und wirkt bei der Identifikation und Behandlung umweltrelevanter Sachverhalte mit. Hierzu zählt insbesondere die Kontrolle der Materialströme, die Überprüfung der abfallrechtlich erforderlichen Nachweisführung sowie die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation der Entsorgungswege.

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜW und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die BÜW Abfall ist für die Warenausgangskontrolle über sämtliche Transportwege und mit sämtlichen Transportmitteln für Fahrbahn/Oberbau zuständig. Hierbei muss sie sicherstellen, dass die zu entsorgenden Materialien entsprechend den umwelttechnischen Berichten und bauabschnittsspezifisch (unter Angabe der Kilometrierung) gekennzeichnet sind.

Vor der Abfuhr von zu entsorgenden Materialien muss das Vorliegen der signierten Begleitscheine überprüft werden. Weiterhin ist die Übereinstimmung der Begleitscheine mit den Wagenlisten und den zu entsorgenden Materialien zu prüfen.

Es ist auf den jeweiligen Bereitstellungsflächen darauf zu achten, dass ein transportbedingtes Ablegen von Gleisschotter maximal 10 Werktage dauern darf, sofern von Montag bis Freitag werktäglich mindestens 1.000 Tonnen abtransportiert werden. Dies gilt für die Gesamtmaßnahme. Nach spätestens 10 Werktagen muss das jeweilige Haufwerk vollständig abtransportiert sein. Der Transportvorgang des jeweiligen Abfalles muss belegt werden können, um den zeitlichen Verlauf der Abfallströme auf Verlangen des Eisenbahn-Bundesamtes nachweisen zu können.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1 Blatt 33/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich Nord Projekt KS HL-HH
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): Firma XXX

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihrer vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

entfällt

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

entfällt

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Vorarbeiten

- Information des EBA, der Fachbehörden, Umweltverbände über die Kontaktdaten, den geplanten Bauverlauf und die vorgesehenen Maßnahmen
- Information der bauausführenden Unternehmen bzw. der am Bau beteiligten Personen über die Tätigkeit der Umweltfachlichen Bauüberwachung (z. B. Baustellenordnung)
- Prüfung von Notfallplänen (zusätzliche Maßnahmen bei drohenden Grenzwertüberschreitungen, unkontrollierten Immissionsentwicklungen, unbeabsichtigten Einleitungen, Leckagen, Biotopzerstörungen)
- Prüfung der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit umweltrechtlichen Bestimmungen sowie Vorgaben der Zulassungsentscheidung
- Ansprechpartner/innen bei Baufirmen und VT sowie Fachbehörden klären

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Umwelt-Bauüberwachung

- Kontrolle, ob Beweissicherung erfolgt ist (sofern diese in Zulassungsentscheidung festgesetzt)
- Prüfung der Bauzeiten- und Bauablaufplanung auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zulassungsentscheidung
- Einweisung der Baufirmen in Bestimmungen der Zulassungsentscheidung und Schutzmaßnahmen
- Beratung aller am Bau Beteiligten

Bauphase

- Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Umweltvorschriften
- Kontrolle der Einhaltung projektspezifischer Auflagen
- fortlaufende Kontrolle der Aktualisierung von Notfallplänen
- Kontrolle der Anpassung von Vermeidungsmaßnahmen an den Bauverlauf
- Kontrolle der Übereinstimmung des Bauablaufplans sowie der Ausführungspläne mit der Zulassungsentscheidung
- Aufgaben und Pflichten gemäß Kap. 3, sofern die Gefahr eines Umweltschadens dem USchadG besteht oder dieser bereits eingetreten ist
- Überwachung der Funktionsfähigkeit von Anlagen
- Kontrollgänge
- Kontrolle der Fortschreibung des Bauzeitenplans
- anlassbezogene Kontrollen: nach Havarien, bei besonderen risikobehafteten Vorgängen
- Beweissicherung im Schadensfall
- Beratung aller am Bau Beteiligten

Interaktion mit Baufirmen und VT

- Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften sowie der umweltrelevanten Nebenbestimmungen, insbesondere bei mehreren beteiligten Baufirmen,
- Veranlassung der Beantragung von ggf. zusätzlich erforderlichen umweltrechtlichen Zulassungen (z. B. naturschutzrechtliche Ausnahmen etc.) bei der Projektleitung,
- Teilnahme an Bauberatungen und Baubesprechungen in allen umweltrelevanten Bereichen und Phasen,
- Kontrolle und ggf. Veranlassung von Handreichungen für alle Baubeteiligten,
- Veranlassung aller erforderlichen Anzeigen und Mitteilungen gemäß Zulassungsentscheidung, umweltfachliche Beratung der Baufirmen oder VT.
- Unterrichtung der Projektleitung und der VT bei möglichen Verstößen gegen umweltrechtliche Vorschriften, ggf. Eskalation über die VT.
- Eingreifen und ggf. Erteilung von Weisungen inkl. erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, sofern die Gefahr eines Umweltschadens nach dem USchadG besteht oder dieser bereits eingetreten ist,

Interaktion mit Fachbehörden und Bevölkerung

- Abstimmung mit Fachbehörden (insbesondere lokale Landesbehörden),
- Information der Öffentlichkeit zu vorhabenspezifischen und umweltfachlichen Themen im Einzelfall (in Abstimmung mit und im Auftrag der Projektleitung),

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg	Anlage Nr. 1 Blatt 35/41
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Darstellung der Kontrollprozesse,
- Kontrolle der räumlichen Anordnung und fortlaufen den Anpassung des mobilen Lärmschutzes.

Interaktion mit EBA sowie Dokumentation / Berichtswesen

- Kontrollprozesse darstellen
- Veranlassung erforderlicher Anzeigen und Mitteilungen laut Zulassungsentscheidung
- Beantwortung von Anfragen des EBA zum Umsetzungsstand bzw. auf Grund von Beschwerden oder Anfragen dritter Personen
- Dokumentation von ggf. erforderlichen Anpassungen im Bauverlauf inkl. Darlegung der Gründe für die Anpassungen
- Berichte nach Anlage 3 erstellen

Bauabschluss

- Abschlussbericht
- Abnahmeprotokolle erstellen und zeichnen lassen
- Beweissicherung im Schadensfall

2.11 Immissionsschutz

Vorarbeiten

- Kontrolle, ob Messstellen vorhanden und am richtigen Ort platziert sind
- Soweit Messstellen (nicht nur orientierende Messungen) angeordnet worden sind, ist eine nach § 29b BImSchG i. V. m. der 41. BImSchV bekanntgegebene Stelle heranzuziehen
- Kontrolle, ob Immissionsschutzmaßnahmen vorhanden und am richtigen Ort platziert sind (z. B. mobiler Lärmschutz, Staubschutz etc.)
- Prüfung einer lärmoptimierten Baustellenplanung ein schließlich Prüfung alternativer lärmarmer Bauverfahren
- bei drohenden (nicht genehmigten) schädlichen Umwelteinwirkungen unmittelbare Information inkl. Abhilfevorschlägen zur Vermeidung und/oder Minimierung an die Projektleitung

Bauphase

- Durchführung orientierender Messungen zum Nachweis der tatsächlich aufgetretenen Erschütterungen
- Beurteilung der Messungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anhaltswerte der DIN 4150-2 (Einwirkungen auf Menschen) und DIN 4150-3 (Einwirkungen auf Gebäude).
- Soweit Messstellen (nicht nur orientierende Messungen) angeordnet worden sind, ist eine nach § 29b BImSchG i. V. m. der 41. BImSchV bekanntgegebene Stelle heranzuziehen
- Prüfung von Messungen der bekanntgegebenen Messstelle

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 36/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Kontrolle der Anpassung von Messstellen an den Bauverlauf
- Kontrolle der räumlichen Anordnung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ggf. fortlaufende Anpassung der Immissionsschutzmaßnahmen (z. B. mobiler Lärmschutz, Staubschutz)
- Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen zum stofflichen Immissionsschutz

Interaktion mit Fachbehörden und Bevölkerung

- Information zu Messergebnissen an Betroffene,
- Kommunikation mit Beschwerdeführenden sowie Anwohnerinnen und Anwohnern,
- Ansprechperson für die betroffene Bevölkerung zu Immissionsfragen (Kontakt benennen).

Interaktion mit EBA sowie Dokumentation / Berichtswesen,

- Dokumentation der Messergebnisse,
- Vorlage der Messungen beim EBA,
- Dokumentation einer fortlaufenden lärmoptimierten Baustellenplanung und -durchführung.

Bauabschluss

- Teilnahme an der Abnahme immissionsrelevanter Lagen- und Zubehörteile,
- Sofern für die Anlage im Betrieb ein Immissionsschutzbeauftragter vorgesehen ist: Übergabe und Erläuterung der Berichte an diesen.

2.12 Naturschutz

Vorarbeiten

- Begleitung und Überwachung der natur-/artenschutzrechtlichen Maßnahmen gemäß landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP) sowie der Maßnahmenblätter
- Mitwirkung an der Ausgestaltung sowie Überwachung des bauzeitlichen Monitorings (z. B. Auswahl der Flächen, Durchführung der Referenzaufnahmen)
- Prüfung auf etwaige artenschutzrechtliche Konflikte durch mögliche Einwanderung streng geschützter Arten in den Wirkungsbereich des Vorhabens; im drohenden oder eingetretenen Konfliktfall Information an Projektleitung, VT und Zulassungsbehörde (in Abstimmung mit und im Auftrag der Projektleitung)
- Kontrolle hinsichtlich Schutz von Baumbeständen bzw. Vegetationsbeständen

Bauphase

- Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Naturschutzvorschriften (z. B. Fällverbot während der Vegetationsperiode)

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 37/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Begleitung und Überwachung der natur-/artenschutzrechtlichen Maßnahmen gemäß landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP) sowie der Maßnahmenblätter - Prüfung auf etwaige artenschutzrechtliche Konflikte durch mögliche Einwanderung streng geschützter Arten in den Wirkbereich des Vorhabens; im drohenden oder eingetretenen Konfliktfall Information an Projektleitung, VT und Zulassungsbehörde (in Abstimmung mit und im Auftrag der Projektleitung)
- Überwachung von Bautabuzonen; ggf. Veranlassung weiterer Bautabuzonen,
- Kontrolle hinsichtlich Schutz von Baumbeständen bzw. Vegetationsbeständen (sofern in der Zulassungsentscheidung festgelegt)

Interaktion mit Fachbehörden und Bevölkerung

- Ansprechperson für die örtlichen Naturschutzverbände

Interaktion mit EBA sowie Dokumentation / Berichtswesen

- Dokumentation etwaiger Erfassungen im Rahmen der Bauvorbereitung sowie während der Bauphase
- Dokumentation der Umsetzung naturschutzrechtlicher Maßnahmen
- Dokumentation der regelmäßigen Kontrollen

Bauabschluss

- Teilnahme bei der Abnahme naturschutzrechtlicher Maßnahmen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Wiederherstellungs-, Rekultivierungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen
- Überwachung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; sofern durch Dritte (z. B. Forst) entsprechende Berichterstattung

2.13 Wasser/Gewässerschutz

Vorarbeiten

- Kontrolle bzgl. Einrichtung von bauzeitlichen Entwässerungsanlagen
- Kontrolle der Einleitstellen (Einleitungen in Oberflächengewässer, Versickerung ins Grundwasser, Einleitung in Kanalisation) auf Übereinstimmung mit wasserrechtlicher Erlaubnis und Genehmigungsplanung
- Kontrolle von Messstellen
- sofern Messstellen angeordnet wurden: Analysen von Prüflaboratorien durchführen, die Anforderungen der Ziffer 2 Anlage 5 der Grundwasserverordnung erfüllen
- Kontrolle der räumlichen Anordnung von Bauwasserhaltungen
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit von Abwasserbehandlungsanlagen

Bauphase

- Überwachung der Anzahl und Pumpleistung der Brunnen, sowie Kontrolle der Wasseruhr

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 38/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- Abgleich von tatsächlichen Entnahme- und Einleitmengen mit wasserrechtlicher Erlaubnis
- Kontrolle Wasserstand in der Baugrube, ggf. Einströmen, bei bauzeitlichen Grundwasser-Absenkungen: Absenktiefe und -dauer
- Kontrolle der Lageranlagen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen während der Bauphase
- Veranlassung von Kontrollen zur Wasserqualität und -menge bei Einleitungen in Gewässer, Sichtkontrollen an der Einleitstelle auf Trübungen
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit von Abwasserbehandlungsanlagen
- Überwachung von Bohrarbeiten, die zu Gewässerverunreinigungen führen können (z. B. Spülbohrverfahren), - Kontrolle der Funktionsfähigkeit von Anlagen bzw. Schutzmaßnahmen und -vorrichtungen (z. B. Abdichtungen)
- Überwachung der Einrichtung von Grundwasser Messstellen und Beprobungsorten, Überprüfung vor gelegter Probenahme- und Analyseprotokolle sowie ggf. erstellter Gutachten
- regelmäßige Kontrollen der Grundwassermessstellen
- Kontrolle des Abflussverhaltens bei Gewässerausbauten

Interaktion mit Fachbehörden und Bevölkerung

- Information der für die Gewässeraufsicht zuständigen Behörden über Messergebnisse

Bauabschluss

- Teilnahme an der Abnahme von Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Teilnahme an der Abnahme von dauerhaft in Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) eingebrachten Anlagen

2.14 Bodenschutz (gemäß DIN 19639)

Bauphase

- Kontrolle der Bauausführung hinsichtlich der Einhaltung des Bodenschutzkonzepts bzw. der bodenschutzfachlichen Nebenbestimmungen
- Kontinuierliche Aufnahme der Bodenzustände und Situationen, Überwachung der Vorgaben Tabelle 2 und Bild 2 der DIN 19639 bei allen Bodenarbeiten
- u. a. regelmäßige Erhebung plastischer Eigenschaften der Böden, Beurteilung der Bodenfeuchte oder der Wasserspannung (Einsatzgrenzen für Baumaschinen) gemäß Bodenschutzkonzept

Interaktion mit Fachbehörden und Bevölkerung

- Abstimmungsgespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Flächennutzenden sowie zuständigen Behörden

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 39/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Interaktion mit EBA sowie Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Bodenzustände und Situationen,
- Dokumentation von Abweichungen, die während der Baumaßnahme auftraten und Funktionsminderungen oder andere schädliche Bodenveränderungen zur Folge hatten
- Dokumentation der technischen Ausführung bodenrelevanter Maßnahmen

Bauabschluss

- Dokumentation von unerwarteten Funktionsminderungen oder anderen schädlichen Bodenveränderungen, die bereits vor der Baumaßnahme vorlagen,
- Dokumentation von Abweichungen, die während der Baumaßnahme auftraten und Funktionsminderungen oder andere schädliche Bodenveränderungen zur Folge hatten.

Bitte ebenso die Anlage 01.11a – Ergänzende Leistungsbeschreibung Umweltfachl. BÜW Bodenschutz beachten.

2.15 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

entfällt

2.16 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

entfällt

2.17 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

entfällt

2.18 Schnittstelle zur BÜW

Die Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) arbeitet eng mit der Bauoberleitung (BOL), den Bauüberwachungen gemäß VV BAU-STE sowie den Fachbauüberwachungen zusammen. Ziel ist die Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher umweltrelevanter Auflagen, Nebenbestimmungen und Schutzmaßnahmen während der Bauausführung.

Die wesentlichen Schnittstellen bestehen insbesondere zu:

- Bauoberleitung (BOL) hinsichtlich der übergeordneten Koordination, Terminsteuerung, Bewertung von Risiken, Entscheidungsvorlagen sowie Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber.
- Bauüberwachung nach VV BAU-STE hinsichtlich der Abstimmung von Baumaßnahmen, Bauabläufen, Sperrpausen sowie der Umsetzung umweltfachlicher Auflagen auf der Baustelle.
- Bauüberwachung VV BAU-STE EEA/OLA hinsichtlich Eingriffe in Vegetationsflächen, Mastgründungen, Kabeltrassen, Oberleitungsanlagen und sonstigen baubedingten Umweltwirkungen.

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 40/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

Die UBÜ hat umweltrelevante Abweichungen, Konflikte oder Risiken frühzeitig zu erkennen, die BOL unverzüglich zu informieren sowie an der Erarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen mitzuwirken.

Die UBÜ hat die umweltfachlichen Belange gewerke- und losübergreifend mit den Bauüberwachungen VV BAU-STE sowie VV BAU-STE EEA/OLA abzustimmen und sicherzustellen, dass die Festlegungen aus Planfeststellungsbeschluss, Umweltfachbeiträgen und behördlichen Genehmigungen in die Ausführungsabläufe integriert werden.

2.19 Dokumentation

Die Dokumentation ist während der gesamten Projektlaufzeit fortlaufend, nachvollziehbar und prüffähig zu führen. Sämtliche projekt- und baurelevanten Vorgänge, Entscheidungen, Abstimmungen, Termine, Feststellungen, Nachweise sowie besondere Ereignisse sind zeitnah zu erfassen und entsprechend den Vorgaben des AG geordnet abzulegen. Die Dokumentation dient der transparenten Nachweisführung des Projektverlaufs sowie der Unterstützung des Projekt- und Vertragsmanagements.

Die Leistungen umfassen insbesondere die Führung und Pflege der projektrelevanten Dokumentation, die Protokollierung von Besprechungen und Begehungen, die Nachverfolgung von Maßnahmen und offenen Punkten, die Zusammenstellung erforderlicher Nachweise sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Berichten und Statusmeldungen. Besprechungsprotokolle sind entsprechend der vom AG bereitgestellten Vorlage in Confluence zu erstellen, fortzuschreiben und den Beteiligten zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend gelten die in den jeweiligen fachspezifischen Leistungsbereichen beschriebenen Anforderungen an die Dokumentation. Die dort aufgeführten Dokumentations-, Nachweis- und Berichtspflichten sind Bestandteil der Gesamtleistung und entsprechend den jeweiligen fachlichen Anforderungen umzusetzen.

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) vollständig, geordnet und in der mit dem AG abgestimmten Form zu führen. Nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen sind die Bauakte(n) einschließlich aller zugehörigen Unterlagen, Nachweise und Dokumentationen dem AG zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Abnahme, in der vereinbarten Form zu übergeben.

2.20 Einsatz von EDV-Systemen und Hardware

Folgende EDV kommt im Rahmen der BÜW zum Einsatz:

- Übliche EDV Systeme (MS Word, MS Excel, MS Project, Visio, Powerpoint, etc.)
- Elektronisches Bautagebuch (Die Art der Führung des BTB wird in der Auftaktbesprechung festgelegt)
- Ein Dokumentenmanagementsystem zur Ablage der Bauakte (z.B. SharePoint)
- BKU (DB Extern Account für alle BÜW mit administrativen Aufgaben)

Korridorsanierung 1120, Lübeck - Hamburg Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Umwelt-Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 41/41
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88508

- EPLASS
- iTwo
- Confluence zur Führung von Protokollen
- X2BIM als Unterstützung mit 2D-/3D-Ansichten und Punktwolken aus Drohnenbefliegung der Strecke 1120, markierten Flächen mit Kampfmittelverdacht, hinterlegten Planunterlagen/IVL-Plänen, Ergebnissen der Georadar-Befahrung usw.
- TimeLean oder vergleichbar als Darstellungssoftware für den Gesamt-Bauablauf (wird im weiteren Projektablauf festgelegt)
- ZEDAL (relevant für Abfallmanagement)

Siehe auch ZVB-EDV.